

Anmeldung Kindertagesbetreuung

Zentrales Anmeldeverfahren über das Online-Portal Little Bird

Zum 01.09.2024 wurde in der Gemeinde Elchingen ein zentrales Online-Anmeldeportal für alle Kindertagesstätten und die Großtagespflegestelle Villa Funkelstein in Betrieb genommen. Die Vormerkung und Platzvergabe erfolgt nun ausschließlich online, eine aufwendige Einzelbewerbung in jeder Einrichtung ist nicht mehr notwendig.

Sie suchen für Ihr Kind ab September 2025 (Betreuungsjahr 2025/2026) einen Betreuungsplatz in einer der Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippe, Großtagespflege, Kindergarten) in Elchingen?

Informationen zum Anmeldeverfahren erhalten Sie hier:

Wo und wann merke ich mein Kind in einer Kindertagesstätte/Großtagespflegestelle vor?

Die Vormerkung Ihres Kindes über das Internetportal Little Bird für den Beginn des nächsten Kindergartenjahres am 01.09.2025 kann bis zum 28. Februar 2025 bequem von Ihrem PC, Tablet oder Smartphone aus erfolgen.

Den Link zum Portal finden Sie hier: [Anmeldeportal Elchingen](#)

Bitte beachten Sie, dass Ihre Online-Vormerkung noch keine Garantie für einen Betreuungsplatz in einer der von Ihnen ausgewählten Einrichtungen darstellt.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Platzvergabe?

Die Gemeinde Elchingen und die Kindergartenträger haben gemeinsam ein Rankingsystem ausgearbeitet. Sind mehr Vormerkungen als Plätze vorhanden, erfolgt die Platzvergabe anhand des folgenden Punktesystems:

Kriterien	Punkte
a) Kinder von alleinerziehend Sorgeberechtigten, die erwerbstätig sind oder sich in einer beruflichen oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bzw. in einer (Hoch)Schulbildung befinden	400
b) Kinder von nicht Alleinerziehenden, bei denen beide Sorgeberechtigte während der Betreuungszeiten erwerbstätig sind oder sich in einer beruflichen oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bzw. in einer (Hoch)Schulbildung befinden	200
c) Kinder, die bis zum 30.09 des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden werden (Vorschulkinder)	150

d) Kinder, die bereits in Elchingen in einer Kinderkrippe oder Großtagespflegestelle betreut werden und mit drei Jahren in einen Kindergarten wechseln möchten	125
e) Kinder, deren Geschwister bereits in derselben Einrichtung betreut werden und das bereits betreute Kind die Einrichtung bei Betreuungsbeginn des Geschwisterkindes voraussichtlich noch mindestens 3 Monate besuchen wird	125

Bitte beachten Sie, dass die Platzvergabe nicht durch die Gemeinde Elchingen erfolgt. Jeder Einrichtungsträger teilt die Plätze anhand der Kriterien in eigener Verantwortung zu. Bei Punktegleichheit kann jede Einrichtung individuelle, zusätzliche Kriterien heranziehen, wie z.B.

- besondere Notlage gegeben
- erhöhter Sprachförderbedarf vorhanden
- Alter des Kindes

In begründeten Ausnahmefällen können die Träger vom Kriterienkatalog abweichen.

Wann erhalte ich eine Zu-/Absage von meiner Wunscheinrichtung für das Betreuungsjahr 2025/2026?

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Einrichtungsträger die Vormerkungen prüfen. Bis zum 30. April 2025 werden Sie per E-Mail über Little Bird eine Benachrichtigung erhalten, ob Ihnen ein Platz in einer der von Ihnen ausgewählten Einrichtungen zugeteilt werden kann.

Sofern Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie die Annahme des Platzes innerhalb von 8 Tagen über den von Little Bird bereitgestellten Link erklären. Wird das Platzangebot von Ihnen abgelehnt oder die Annahmefrist versäumt, gilt die Vormerkung als zurückgenommen.

Haben Sie von allen vorgemerkten Einrichtungen eine Platzabsage erhalten, wird Ihr Kind automatisch auf die Warteliste gesetzt.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Anmeldung?

Sollten Sie ein Platzangebot fristgerecht angenommen haben, müssen Sie zur Überprüfung Ihrer Angaben innerhalb von vier Wochen folgende Nachweise bei der Kindertageseinrichtung vorlegen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Formlose Arbeitgeberbescheinigung der Eltern mit exakter Angabe der Arbeitszeiten bzw. (Hoch)Schulbescheinigung
- Zusätzlich bei Alleinerziehenden:
 - Aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung
 - Nachweis über das Bestehen der Lohnsteuerklasse 2 (z.B. Vorlage letzte Lohnabrechnung)

Bei unzutreffenden Angaben oder nicht rechtzeitiger Vorlage der Nachweise kann eine erteilte Platzzusage aufgehoben werden.

Bereits angemeldete Kinder auf der Warteliste

Haben Sie Ihr Kind bereits in der Vergangenheit in einer Einrichtung angemeldet und konnte bislang kein Platz zugeteilt werden, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie Ihr Kind im Online Portal Little Bird neu vormerken lassen. Die bislang von jeder Einrichtung eigenständig geführten Wartelisten verlieren ihre Gültigkeit. Es erfolgt keine Datenübertragung.

Wechsel von der Kinderkrippe/Großtagespflege in den Kindergarten in derselben oder in eine neue Einrichtung

Wird Ihr Kind in einer Krippengruppe betreut und soll in derselben Einrichtung zum folgenden Betreuungsjahr ein Wechsel in den Kindergarten erfolgen, ist eine neue Vormerkung über das Online-Portal Little Bird vorzunehmen. Eine automatische Übernahme erfolgt nicht. Das gleiche gilt, wenn die Einrichtung gewechselt werden muss, weil dort nur U3-Plätze vorhanden sind.

Suchen Sie einen Platz während des Kinderbetreuungsjahres oder haben Sie die Anmeldefrist verpasst?

Grundsätzlich werden Betreuungsplätze nur zum 01.09. eines Kalenderjahres vergeben, wenn die Bewerbung fristgerecht mindestens sechs Monate vorher bis 28.02. erfolgt ist. Eine unterjährige Platzzuteilung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Konnten Sie die Anmeldefrist aufgrund Ihres Zuzugs nach Elchingen nicht einhalten oder haben Sie die Anmeldefrist verpasst, wenden Sie sich bitte telefonisch zunächst direkt an die bevorzugte/n Einrichtung/en und bekunden Ihren Platzbedarf. Sofern Sie dort einen freien Platz in Aussicht gestellt bekommen, nehmen Sie die Anmeldung über Little Bird vor: [Anmeldeportal Elchingen](#).

Fragen zum Online-Portal Little-Bird

Benötigen Sie Hilfe bei der Nutzung des Anmeldeportals? Antworten zu besonders häufig gestellten Fragen und häufig auftretenden Problemen finden Sie unter [FAQ Little Bird](#).

Elternbeiträge in den Elchinger Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2024/2025

Betreuungsart	4 Std.	4 - 5 Std.	5 - 6 Std.	6 - 7 Std.	7 - 8 Std.	8 - 9 Std.	8 - 9 Std.
Krippe (0 – 3 Jahre)	195,00 €	218,00 €	241,00 €	264,00 €	287,00 €	310,00 €	333,00 €
U3-Betreuung (2 – 3 Jahre)	160,00 €	175,00 €	190,00 €	205,00 €	220,00 €	235,00 €	250,00 €

Kindergarten (3 – 6 Jahre)	120,00 €	135,00 €	150,00 €	165,00 €	180,00 €	195,00 €	210,00 €
---------------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Beim gleichzeitigen Besuch von zwei Geschwisterkindern in derselben Einrichtung wird für das ältere Kind der hälftige Elternbeitrag erhoben. Beim gleichzeitigen Besuch von drei Geschwisterkindern in derselben Einrichtung, entfällt zusätzlich der Elternbeitrag für das älteste Kind. Die monatliche Pauschale für Verbrauchsmaterial wird von jeder Einrichtung selbst festgelegt.

Derzeit werden die Elternbeiträge für den Kindergarten (3-6 Jahre) für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Abzug erfolgt automatisch durch die Einrichtung.

Für die Großtagespflege/Kindertagespflege gelten gesonderte Betreuungsgebühren.